



Umsetzung EU Abfallrahmenrichtlinie – das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz

Dr. Thomas Rummler
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Treffpunkt AGVU
15. April 2010



Agenda



Wachstum.
Bildung.
Zusammenhalt.

Koalitionsvereinbarung 17. Legislaturperiode



Novelle Kreislaufwirtschaftsgesetz



Wertstofftonne



Koalitionsvereinbarung

- *Weiterentwicklung Abfallwirtschaft und Ressourcenmanagement im europäischen Kontext*
- *Überlassungspflichten nicht ausweiten, gewerbliche Sammlungen nicht einschränken*
- *Prüfung Wertstofftonne / Überarbeiten VerpackV in Richtung WertstoffV*
- *ökologisch und ökonomisch effizientere und verbraucherfreundlichere Abfallwirtschaft*
- *klare Kennzeichnung Einweg-/Mehrwegflasche*
- *Nachhaltigere Verwertung biogener Abfälle*
- *grundsätzliche steuerliche Gleichstellung von öffentlichen und privaten Unternehmen*



Eckpunkte Novelle KrW-/AbfG

- 5-stufige Abfallhierarchie
- Recycling-Ziele
- Abfallvermeidungsprogramm
- kommunale Überlassungspflichten – gewerbliche Sammlung
- Rechtssicherheit durch neue Definitionen
 - Präzisierung Abfallbegriff
 - Abgrenzung „Abfall – Nebenprodukt“
 - Bestimmung „Ende der Abfalleigenschaft“
 - Abgrenzung „Verwertung – Beseitigung“



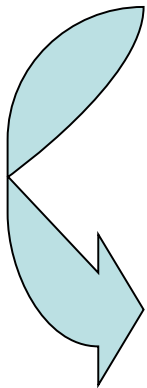
Abfallhierarchie

➤ KrW-/AbfG:

- Vermeidung
- stoffliche/energetische Verwertung
- Beseitigung

➤ neues KrWG:

- Vermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling
- sonstige Verwertung
- Beseitigung



Flexibilität bei konkreter Anwendung unter Berücksichtigung von

- umfassender ökologischer Betrachtung
- technischen Möglichkeiten
- wirtschaftlicher Vertretbarkeit
- sozialen Folgen



Abfallhierarchie

➤ Verwertungsverfahren

- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling
- sonstige Verwertung

sollen durch flexible Optimierungsklausel auf jeweils hochwertigste Verwertungsoption ausgerichtet werden

➤ Vorrang der hochwertigen Verwertung

- Anstrebenpflicht, keine verbindliche Befolgenspflicht
- Vorschlag: Gleichwertigkeitsklausel als „Sicherungslinie“ für Recycling
 - ↻ energetische Verwertung nur zulässig, wenn Heizwert d. Abfalls mindestens 11.000 kJ/kg beträgt
- Vorrang ggf. in Rechtsverordnung festgelegt

Abfallvermeidungsprogramm

- bis Dezember 2013 - § 32 + Anhang IV AE KrWG
- Zusammenstellen vorhandener Massnahmen
- Prüfen weiterer Massnahmen/Instrumente
- Bund/-Länder-Programm

Beispiele

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Abfallerzeugung

z.B. Indikatoren für die Abfallerzeugung

Maßnahmen im Zusammenhang mit Konzeption, Produktion und Vertrieb

z.B. Förderung von Ökodesign, Sensibilisierung, freiwillige Vereinbarungen

Maßnahmen im Zusammenhang mit Konsum und Nutzung

z.B. Anreize für umweltfreundlichen Einkauf /Aufpreis für Verpackungsartikel, Förderung glaubwürdiger Ökozeichen, Ausschreibungen des öffentlichen und privaten Beschaffungswesens, Förderung der Wiederverwendung



getrennte Sammlung + Recycling

➤ bis 2015 getrennte Sammlung für



Papier, Metalle, Kunststoffe, Glas



Bioabfall

➤ bis 2020 Recyclingquote

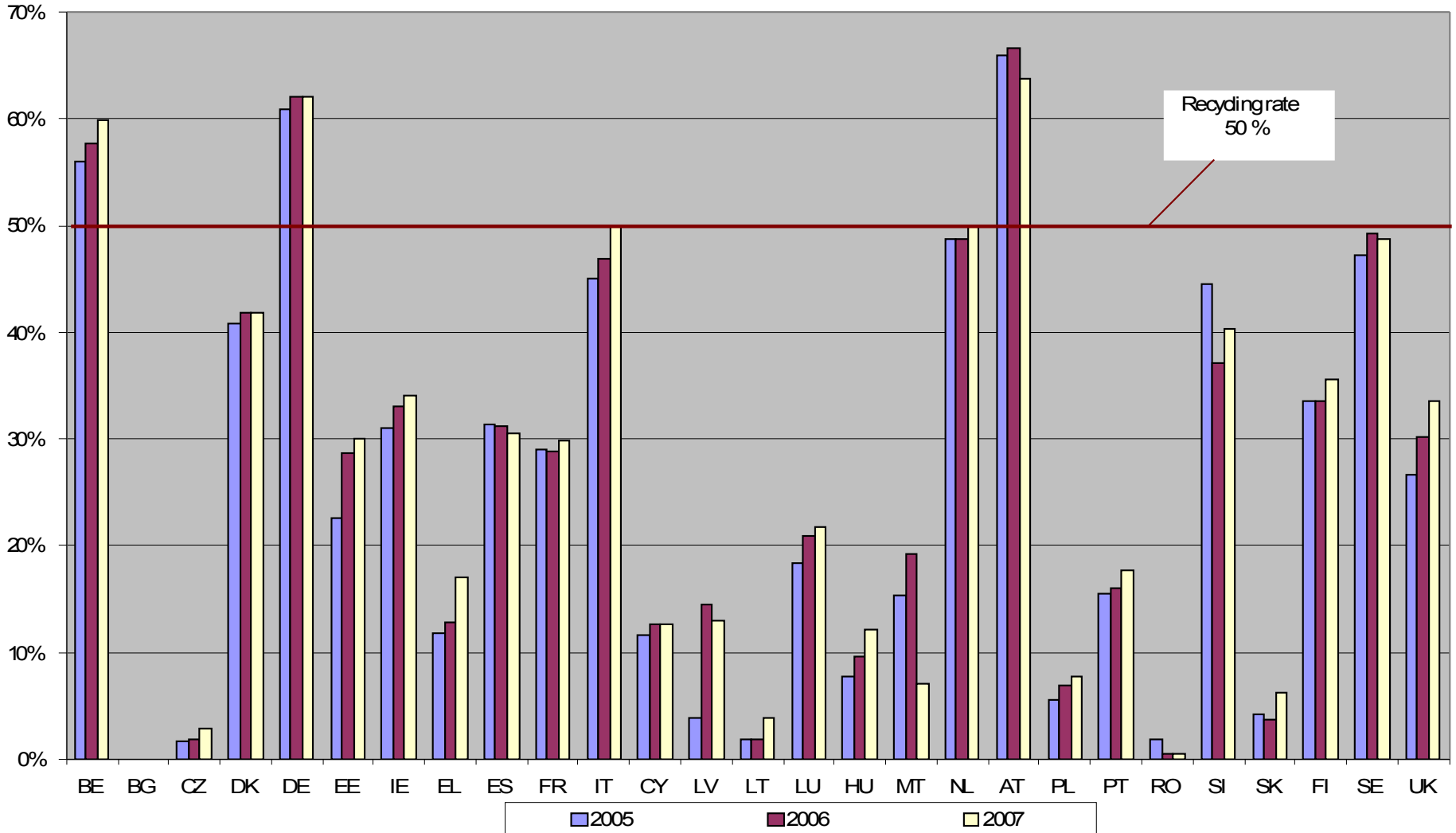


für **alle Siedlungsabfälle** mindestens **65%**



für Bauabfälle mindestens **80%**

Recycling Siedlungsabfall in EU





Überlassungspflichten / Eigenverwertung

- Beibehalten der Überlassungspflichten für
 - Abfälle aus privaten Haushalten
 - Abfall zur Beseitigung, soweit nicht Beseitigung in eigener Anlage

- Präzisieren der „Eigenverwertung“
 - Verwertung auf privat genutzten Grundstück
 - Verwertung durch beauftragten Dritten zulässig



Überlassungspflichten / gewerbliche Sammlung

- EU-Recht fordert Raum für gewerbliche Sammlung
- kommunale Daseinsvorsorge rechtfertigt Beschränkung
- Konkretisierung der Zulässigkeit gewerblicher Sammlung
 - Präzisierung „überwiegende öffentliche Interessen“
 - Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des örE = zentrales Kriterium
 - können Entsorgungspflichten wirtschaftlich ausgewogen erfüllt werden?
 - inwieweit wird Planungssicherheit + Organisation d. örE beeinträchtigt?
 - ist örE in der Lage vergleichbare Leistung zu erbringen?
- Anzeigeverfahren
 - Anzeige 1 Monat vor Aufnahme
 - Untersagungsmöglichkeit des örE



Koalitionsvereinbarung

- *Weiterentwicklung Abfallwirtschaft und Ressourcenmanagement im europäischen Kontext*
- *Überlassungspflichten nicht ausweiten, gewerbliche Sammlungen nicht einschränken*
- *Prüfung Wertstofftonne / Überarbeiten VerpackV in Richtung WertstoffV*
- *ökologisch und ökonomisch effizientere und verbraucherfreundlichere Abfallwirtschaft*
- *klare Kennzeichnung Einweg-/Mehrwegflasche*
- *Nachhaltigere Verwertung biogener Abfälle*
- *grundsätzliche steuerliche Gleichstellung von öffentlichen und privaten Unternehmen*



Wertstofftonne

- Wertstofftonnen sind schon vorhanden
 - PPK (Verpackungen + graphische Papiere)
 - Glas
 - LVP (Verpackungen + „Fehlwürfe“)
 - Bioabfall
 - ElektroG, BattG

- welche „Wertstoffe“ sind noch im Hausmüll?
 - in der „Gelben Tonne“ - ?
 - in der Restmülltonne - ?
 - was ist für ein Recycling geeignet?

- was ist „ökologisch und ökonomisch effizient“ zu recyceln?



Wertstofftonnen-Potential

- separate Erfassung von PPK und Glas unverändert
- Elektro-Kleingeräte, Batterien - ?
 - Tendenz: weiterhin separate Sammlung
- Textilien, Leder, Gummi - ?
 - Tendenz: Reduzieren auf eingerichtete Stoffströme
- Konzentration auf trockene Wertstoffe
 - Verhindern von Störstoffen, Verunreinigungen
- Konzentration auf „LVP“-Materialien
 - keine neuen Sortierstufen erforderlich
- zusätzliches Potential: ~ 7 kg E/a



Finanzierung Wertstofftonne

- welche Kosten für zusätzliche Wertstoffe?
- Finanzierungs-Konzepte?
 - Produktverantwortung ausbauen?
 - Adressat - ?: Rohstoff-Produzent, Produkt-Hersteller, Vertreiber - ?
 - Produktverantwortung nur für RC-geeignete Materialien?
 - öRE-Verantwortung?
 - Gebühren?
 - Erlös-Perspektive?
- Fortentwicklung VerpackV
 - Evaluierung VerpackV + Bifa-Studie + Dialog

Evaluierung VerpackV

Fokus Sammlung

wer sammelt?	wie wird gesammelt?
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Staat oder privat? ➤ Vorteile einer öRE-Sammlung? ➤ Ausschreibung? 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Getrenntsammlung, Wertstofftonne? ➤ Restmülltonne? ➤ Qualitäten?
Kosten?	Erfahrungen?
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kostenentwicklung? ➤ wer trägt Kosten? 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Modellversuche: NW, RP, Leipzig ➤ Studien: htp, RWTH Aachen, ISWA, IGES/TU WIP/ISWA

- zentrale Fragen an
Alternativ-Konzepte:
- effizientere Erfassung?
 - weniger Regelungsbedarf?
 - weniger Abstimmungsbedarf?
 - weniger „Schlupflöcher“?
 - verbraucherfreundlicher?
 - mehr Wettbewerb?
 - mehr Recycling?
 - günstigere Kosten?



Wertstofftonne - Restmülltonne

- „Restmülltonne nachsortieren“ – eine Alternative?
 - Auswerten vorhandener Modellversuche, Studien, Konzepte zu „GiG“
 - marktfähige Sekundärrohstoff-Qualität fragwürdig

- SRU - GA 2008:
 - *„nur geringe ökologische und ökonomische Unterschiede“*
 - **pro Wertstofftonne**

- IGES/TU WIP/ISWA (BMW i):
 - *„Abschaffung der getrennten Sammlung aus ökologischen Gründen nicht zu empfehlen“*
 - *„aus ökonomischer Sicht bestenfalls geringe gesellschaftliche Kosteneinsparungen zu realisieren“*
 - **pro Wertstofftonne**
 - **keine Empfehlung für alternatives Modell**



Koalitionsvereinbarung

- *Weiterentwicklung Abfallwirtschaft und Ressourcenmanagement im europäischen Kontext*
- *Überlassungspflichten nicht ausweiten, gewerbliche Sammlungen nicht einschränken*
- *Prüfung Wertstofftonne / Überarbeiten VerpackV in Richtung WertstoffV*
- *ökologisch und ökonomisch effizientere und verbraucherfreundlichere Abfallwirtschaft*
- *klare Kennzeichnung Einweg-/Mehrwegflasche*
- *Nachhaltigere Verwertung biogener Abfälle*
- *grundsätzliche steuerliche Gleichstellung von öffentlichen und privaten Unternehmen*



Getränkeverpackungen

Getränkereich	2004	2005	2006	2007
Bier	87,8	88,6	87,1	86,0
Mineralwasser	68,2	61,4	53,0	47,3
Erfrischungsgetränke	63,0	55,0	49,3	42,8
alkoholhaltige Mischgetränke	25,7	24,7	31,8	23,1
gesamt	71,1	65,7	59,8	54,7
- davon MW-Getränkeverpackungen	66,3	61,3	55,6	51,3
- davon ökol. vorteilh. EW-Getrverp.	4,9	4,4	4,2	3,4

- 72. UMK – Juni 2009: Maßnahmen pro Mehrweg notwendig
- BMU: E KennzeichnungsV
- BMU: Evaluierung Pfandpflicht – bifa-Studie
- Bericht an BTag + BRat Anfang 2010



Einweg-/Mehrweg- Getränkeverpackungen



- Forderung nach politischer Stützung von Mehrweg
 - Länder-UM: „*Förderung Mehrweg, KennzeichnungsV*“
 - Mehrweg-Wirtschaftskreise: „*Lenkungsabgabe*“
 - Umweltverbände: „*CO₂-Abgabe*“

- Dialog zur bifa-Studie mit Wirtschaftskreisen, Umweltverbänden

- E Getränke KennzeichnungsV
 - Kennzeichnung von pfandpflichtigen Einweg- und Mehrweg-Getränkeverpackungen („*EINWEG*“ bzw. „*MEHRWEG*“)
 - Kritik von KOM und 4 MS im Notifizierungsverfahren
„*Binnenmarkt-Hindernis; kein Bedarf; Öffentlichkeitskampagnen genügen*“
 - Dialog mit KOM vor Kabinettbefassung



Umsetzung EU Abfallrahmenrichtlinie – das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Thomas Rummler
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit